

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 20.07.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und Planungsausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Errichtung eines oberirdischen offenen Parkhauses mit 366 PKW-Stellplätzen" Rostock, Südring 81, Az.: 01660-15</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
10.09.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Errichtung eines oberirdischen offenen Parkhauses mit 366 PKW-Stellplätzen“ Rostock, Südring 81, Az.: 01660-15 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4  
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 4x Grundrisse, 1x Schnitte, 2x Ansichten